

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 1.80 M.,
durch die Post zugestellt 2.10 M.,
für Montabaur 1.50 M.,
bei unseren Agenturen
monatlich 55 Pfg.

Preis-Beilagen:
jährlich zweimal: Fahrplan,
jährlich einmal: Wandkalender
mit Wetterverzeichniss.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühren für die
Gespaltene kleine Zeile oder
deren Raum 15 Pfg.

Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis die wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Vereinbarung.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 19.

Montabaur, Freitag, den 2. Februar 1917.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Vaterländ. Frauenverein.

Montabaur, den 31. Januar 1917.

Von den zu Weihnachten durch die Abteilung 3 des Kreisomitees vom Roten Kreuz in Wiesbaden ins Feld gesandten Einheitslisten des Unterwesterwaldkreises sind die Empfangsbefestigungen nunmehr hier eingegangen. Welch fröhlichen Widerhall die Grüße aus der Heimat bei unseren tapferen Feldfrauen gefunden haben, geht aus den Dankschreiben hervor, die von einigen Truppenteilen hierher gerichtet worden sind. Der Wortlaut der Dankschreiben folgt nachstehend:

Im Felde, 25. Dez. 1916.

Dem verehrl. Vaterländischen Frauenverein
Montabaur (Reg.-Bez. Wiesbaden)

Ich spreche im Namen der besetzten Angehörigen der 8. Kompagnie Inf.-Regts Nr. 418 für die schönen praktischen Gaben zur 3. Kriegswednesday den herzlichsten Dank aus. Bei der während der mehrtägigen Ruhezeit hinter der Front stattgefundenen Weihnachtsfeier der versammelten Kompagnie hat Ihre hochherzige Spende bei Allen große Freude und stille Dankbarkeit ausgelöst.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
(Unterschrift)

Hauptmann d. L. u. Komp.-Führer. 8/418.

Armierungs-Batt. Nr. 2
2. Kompagnie
Mil. Eij.-Direktion 3 (Westen).

An Vaterländischen Frauenverein
Montabaur (Westerm.)
(Reg.-Bez. Wiesbaden.)

Unter Beifügung der gewünschten Empfangsbefestigung erlaubt sich der Unterzeichnete im Namen der Kompagnie seinen herzlichsten Dank für die Ueberfendung der Weihnachtsgaben, die bei den Mannschaften große Freude hervorgerufen haben, auszusprechen.

Doqny
Hauptmann u. Komp.-Führer.

Ich benutze diese Gelegenheit, allen gütigen Spendern für ihre Opferwilligkeit nochmals auf diesem Wege herzlichsten Dank zu sagen.

Die Vorsitzende:
Else Bertuch.

Ausführungsbestimmungen

in der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 1277).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1277) und der §§ 6, 7, 8 Abs. 2 und 12 Abs. 2 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) wird folgendes bestimmt:

1. Zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Handel mit Acker-, Gras-, Futterrüben- und Futterkräuterarten, sowie zur Unterlagung des Handels in den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung vom 15. November 1916 werden in Stadtkreisen bei der Ortspolizeibehörde, im übrigen bei dem Landrat, in den Hohenzollernschen Landen bei dem Oberamtmann, in den übrigen Provinzen bei dem Landespolizeibezirk Berlin wird die Stelle bei dem Polizeipräsidenten in Berlin gebildet.

Die Mitglieder der Stelle werden von der Behörde ernannt, bei der die Stelle errichtet wird. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen unmittelbare oder mittelbare Staatsbeamte sein. In den Landkreisen führt der Landrat, in den Hohenzollernschen Landen der Oberamtmann den Vorsitz.

Die Stellen entscheiden in einer Besetzung von 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Zwei Mitglieder sollen Vertreter der Landwirtschaft, zwei Vertreter des Handels sein.

Die Mitglieder der Stelle, die nicht Beamte sind, werden vom Vorsitzenden durch Handschlag an Eides Statt auf getreue Erfüllung verpflichtet. Sie erhalten Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen, die für die Mitglieder der Einkommensteuer-Veranlagungskommission festgesetzt sind.

Die durch das Verfahren entstehenden Kosten sind Kosten der Landespolizei.

2. Vertlich zuständig ist die Stelle, in deren Be-

zirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebes liegt, für die die Erlaubnis nachgesucht wird.

Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt der Regierungspräsident die zuständige Stelle, wenn die Erlaubnis für ein die Grenzen des Regierungsbezirks überschreitendes Gebiet nachgesucht wird, so ist die bei dem Polizeipräsidenten in Berlin errichtete Stelle zuständig.

3. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich einzureichen. Es ist darin anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob und mit welchen Sämereien er vor dem 1. August 1914 gehandelt hat, ob und seit wann er im Besitz der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) ist, ob er wegen Zuwiderhandlungen gegen die Höchstpreisverordnungen, gegen die Verordnungen über Vorratserhebung vom 2. Februar und 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) bestraft ist, und ob ein Verfahren zur Festhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) gegen ihn geschwebt hat. Ist dem Antragsteller auf Grund dieser Verordnung der Handelsbetrieb untersagt gewesen, so kann der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis von ihm nur gestellt werden, nachdem die Wiederaufnahme des Handelsbetriebes gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung vom 23. September 1915 gestattet worden ist.

In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit, für welches Gebiet und für welche Sämereien die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht in dem zu gestattenden Umfang auf den Handel mit Sämereien erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen.

Dem Antrage ist die Gebühr für die Entscheidung (Ziffer 6) beizufügen.

Die Stelle oder ihr Vorsitzender hat zur Vorbereitung der zu treffenden Entscheidung die für erforderlich erachteten Erhebungen anzustellen. Sie kann jederzeit die Vorlegung der Handelsbücher sowie eine Auskunft über die Persönlichkeit der Antragsteller verlangen. Vor der Zurücknahme einer Erlaubnis (§ 2 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916) ist dem Beteiligten Gelegenheit zur Geltendmachung etwaiger Einwendungen zu geben.

Die Stelle bestimmt darüber, ob einer Entscheidung eine mündliche Verhandlung mit dem Beteiligten vorausgehen soll.

Die Abstimmung erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit.

Der § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 24. Juni 1916 läßt der Stelle für die Entscheidung der Frage, welche Gründe für die Versagung und die Entziehung der Erlaubnis sowie für die Untersagung eines Handels der im § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung vom 15. November 1916 bezeichneten Art in Frage kommen, den durch die Sachlage gebotenen Spielraum. Für die richtige Durchführung des Verfahrens ist hervorzuheben, daß mit der Versagung oder der Ausschließung ein persönlicher Makel nicht verbunden zu sein braucht. Neben den Versagungsgründen, die in der Person des Unternehmers und der Beschaffenheit der Unternehmung liegen, — z. B. Unzuverlässigkeit, Mangel an Sachkenntnis, Mangel an den für einen ordnungsmäßigen Handelsbetrieb erforderlichen Einrichtungen oder dem nötigen Betriebskapital — kann die Versagung der Zulassung oder die fernere Nichtzulassung eines Betriebs auch auf Bedenken volkswirtschaftlicher Art gegründet werden. Solche können unter den gewöhnlichen Verhältnissen namentlich daraus hergeleitet werden, daß für den in Rede stehenden Handelsbetrieb kein Bedürfnis vorliegt. Erweist sich eine Einschränkung der Zahl der Händler als nötig, so sind entsprechend dem Hinweis im § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 24. Juni 1916 in erster Linie diejenigen Personen auszuschließen, die erst nach dem 1. August 1914 den Handel mit Sämereien aufgenommen haben.

Die Erteilung der Erlaubnis ist davon abhängig zu machen, daß der Handelstreibende die angefügten von der ständigen Preiskommission festgesetzten Richtlinien und Preise vom 19. September 1916, oder andere von derselben Kommission in Zukunft festzusetzenden Richtlinien und Preise nicht überschreitet. Es ist ferner zulässig, die Erteilung von weiteren Bedingungen abhängig zu machen. Dies wird sich für die Fälle empfehlen, in denen eine dauernde Ueberwachung des zu gestattenden Handelsbetriebes erwünscht ist, um etwa einer ungefunten Preisentwicklung oder einer Irreführung des

Publikums entgegen zu wirken. Bedingungen dieser Art können z. B. sein: Die Verpflichtung, Bücher zu führen, die über Herkunft und Verbleib der Ware, Einkaufs- und Verkaufspreise Auskunft geben, die Entlassung von Angestellten, die sich als unzuverlässig im Handel erwiesen haben, der Nichtgebrauch einer Phantasiefirma oder einer Firmenbezeichnung, die geeignet ist, über Art und Umfang des Geschäftsbetriebs im Publikum Irrtum zu erregen.

Werden die Bedingungen nicht erfüllt, so ist die erteilte Erlaubnis gemäß § 4 der Verordnung vom 24. Juni 1916 zu entziehen.

5. Dem Handelstreibenden ist eine Erlaubnisakte auszuhandigen. In der Karte ist der Name des Handelstreibenden, oder wenn ihm der Handelsbetrieb unter einer Firma gestattet wird, diese genau zu bezeichnen.

6. Die Entscheidung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für Handelsbetriebe, die gemäß §§ 6, 8 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 205) zur Gewerbesteuerklasse I veranlagt sind, 50 M., für die der Gewerbesteuerklasse II 30 M., der Gewerbesteuerklasse III 10 M. Für Betriebe der Gewerbesteuerklasse IV und die gemäß §§ 5, 7 des Gesetzes von der Gewerbesteuer befreiten Betriebe ergeht die Entscheidung gebührenfrei.

7. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk die zur Erteilung der Erlaubnis zuständige Stelle ihren Sitz hat, soweit der Landespolizeibezirk Berlin in Betracht kommt, der Oberpräsident.

8. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Verwertung zwischen den Beteiligten ergeben, entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk sich die zu übernehmenden und zu verwertenden Sämereien befinden.

9. Zur Erteilung der im § 12 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung vom 24. Juni 1916 vorgesehenen Genehmigung ist an Stelle der Ortspolizeibehörde in den Orten, in denen eine Stelle im Sinne der Verordnung vom 15. November 1916 errichtet ist, diese zuständig.

Berlin, den 12. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe: Sydow.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:
Freiherr von Schorlemer.
Der Minister des Innern: von Loebell.

Richtlinien.

Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise, sie dürfen nicht überschritten, können aber unterschritten werden. Sie verstehen sich in allen Stufen, wenn nicht anders vermerkt, für mindestens gute Qualitäten 1916er Ernte. Geringere Qualitäten sind dem Wertunterschiede entsprechend billiger zu bewerten. Ältere Saaten sind ebenfalls der Qualität entsprechend, jedoch nicht über die festgesetzten Preise zu bewerten. Es ist Sache der Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer, außerdem Wertzahlen zu fordern oder zu geben. Für nachweisbar planmäßig gezüchtete Saaten, sowie von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, den Landwirtschaftskammern und den offiziellen Saatgutanstalten anerkannte Saaten gelten die festgesetzten Preise nicht, ebenso nicht für Verkäufe nach dem Auslande.

Die Preise verstehen sich für prompte Lieferung gegen netto Kasse für 50 kg brutto oder netto bahn- oder bordfrei der tatsächlichen Versandstation. Haben die Berechnungen vor dem Kriege ab oder frei Lager stattgefunden, so ist dies auch weiter zulässig.

Genossenschaften und andere landwirtschaftliche Handelsorganisationen unterstehen denselben Verpflichtungen wie die Händler.

Bei Abgabe von Mengen unter 50 kg sind die vor dem Kriege üblichen Zuschläge gestattet.

Für spätere Zahlungen und Lieferungen können 6 % Zinsen berechnet werden. Ein entsprechender Preiszuschlag ist jedoch nur zulässig, wenn in dem Angebot und der Rechnung ausdrücklich bemerkt ist, daß die Ware auf Ziel oder spätere Lieferung verkauft ist.

Vermittlergebühren hat der Verkäufer zu tragen. Müssen sie vom Käufer bezahlt werden, so ist der Höchstpreis um den gleichen Betrag zu mindern.

Bei Käufen in ausländischer Valuta ist die Valuta umzurechnen gemäß dem am Tage der Käufe bzw. am vorhergehenden Tage in den Zeitungen veröffentlichten amtlichen Kurse.

Blankogeschäfte dürfen nicht getätigt werden.

Schriftliche Verträge, die vor Inkrafttreten der vorstehenden Höchstpreise und Bestimmungen abgeschlossen sind, werden von diesen nicht betroffen.

Zur Ueberwachung und Ergänzung dieser Bestimmungen und Preisfestsetzungen besteht eine Kommission, die auch Uebertretungen zu prüfen und über ihre weitere Behandlung zu entscheiden hat.

Anzeigen und ihr sonst zur Kenntnis gekommene

der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Gießenheim a. Rh.

Im Jahre 1917 folgende Unterrichtskurse statt:

Öffentlicher Reblauskursus am 12. und 13. Februar.
 Obstbaukursus vom 12. bis 24. Februar.
 Baumwärtterkursus vom 12. bis 24. Februar.
 Kriegslehrgang über Gemüsebau vom 19. bis 21. März.
 Kriegslehrgang über die Verwertung der Frühgemüse im Haushalt vom 14. bis 16. Mai.
 Pflanzenschuhkursus vom 29. bis 31. Mai.
 Kriegslehrgang über die Verwertung des Frühobstes und der Gemüse im Haushalt vom 18. bis 20. Juni.
 Kriegslehrgang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstsaften im Haushalt vom 12. bis 14. Juli.
 Wiederholungskursus für Obstbaulehrer vom 23. bis 26. Juli.
 Obstbaumkursus vom 23. bis 28. Juli.
 Baumwärtternachkursus vom 23. bis 28. Juli.
 Obstverwertungskursus für Männer vom 30. Juli bis 9. August.
 Obstverwertungskursus für Frauen vom 20. bis 25. August.

1. Kriegslehrgang über das Sammeln und Verwerten von Pilzen vom 30. August bis 1. September.
2. Kriegslehrgang über das Sammeln und Verwerten von Pilzen vom 6. bis 8. September.
3. Kriegslehrgang über Winter-Gemüsebau vom 8. bis 10. Oktober.

Während der Dauer des Lehrganges vom 8. bis 10. Oktober findet eine Ausstellung von frischem Obst und Gemüse sowie von Obst- und Gemüsebauwaren statt. Außerdem Beteiligung der wissenschaftlichen Versuchsanstalten durch Vorführung der Schädlings des Obst- und Gemüsebaus usw.

17. Kriegslehrgang über Obstbau für Gartenbesitzer vom 12. bis 17. November.
 18. Kriegslehrgang über Beerenobstbau vom 10. bis 12. Dezember.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.
 Für den Kursus 2 und 10: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen 30 Mk. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 10) teilnehmen, zahlen 12 Mk., Nichtpreußen 12 Mk. Für den Kursus 3 und 11: wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 11) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen. Für die Kriegslehrgänge 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich 18: Nichts.
 Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.
 Für den Kursus 9: Nichts.
 Für den Kursus 12: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.
 Für den Kursus 13: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe der Staatsangehörigkeit zu richten: bezüglich der Kurse 2 bis einschließlich 8 und 10 bis einschließlich 18 an die Direktion der Königl. Lehranstalt, Gießenheim a. Rh.; bezüglich des Kursus 9 an den Herrn Oberpräsidenten.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Oberpräsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierungen wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 2, 3, 10 und 11 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor: Wortmann.

Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 31. Jan., abends. (Amtlich.)
 Bei Kälte und Schneefall an allen Fronten nur geringe Gefechtsstätigkeit.

Rücksichtsloser U-Bootkrieg!

Telegramm.
 WTB Berlin, 31. Jan. 1917.

Der Regierung der Vereinigten Staaten ist heute mitgeteilt worden, daß die deutsche Regierung

den ihr von neuem aufgezwungenen Kampf ums Dasein nunmehr unter vollem Einsatz aller Waffen

fortführen, daher auch die Beschränkung fallen lassen müsse, die sie sich bisher in der Verwendung ihrer Kampfmittel zur See auferlegt hat.

Demzufolge wird vom 1. Februar 1917 ab in genau bezichneten Sphären um Großbritannien, Frankreich und Italien herum und im östlichen Mittelmeer jedem Seeverkehr ohne Weiteres mit allen Waffen entgegengetreten werden.

Für den Verkehr der regelmäßigen amerikanischen Passagierdampfer nach und von Falmouth werden beschränkte Ausnahmen zugelassen.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 1. Febr. 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front brachten Erkundungsvorstöße wertvolle Feststellungen über den Feind.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei sehr strenger Kälte nur an einzelnen Stellen lebhaftere Kampfstätigkeit.

An der Narajowka südöstlich von Ljpnica-Polna drangen Teile eines sächsischen Regiments in die russische Stellung und kehrten mit

60 Gefangenen u. 1 Maschinengewehr

als Beute zurück.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radens kleine Vorfeldgefechte und vereinzelt Artilleriefeuer.

Rajedonische Front.

Südwestlich des Doiran-Sees nach starkem Feuer vorgehende Abteilungen wurden abgewiesen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 1. Febr. 1917 abends. (Amtlich.)
 Von keiner Front sind besondere Ereignisse gemeldet.

Der Tauchbootkrieg.

Eine österreich-ungarische Erklärung.

Wien, 1. Febr. (Sf.) Vertreter der Wiener und auswärtigen Presse erhielten heute Abend im Auswärtigen Amt folgende Mitteilung:

„Die Mittelmächte haben sich nach reiflicher Überlegung entschlossen, dem Kriege energisch ein Ende zu machen. Nach dem dies auf friedlichem Wege nicht gelang, wird man nun zu wirksamsten Mitteln greifen. Die Neutralen sind ja auch von den Feinden der Mittelmächte blockiert worden. Wir haben bis jetzt gewartet, bis zum äußersten. Wir haben Frieden angeboten, und nachdem unser Angebot abgelehnt ist, tritt der verschärfte U-Bootkrieg in Kraft. Selbstverständlich ist dieser Beschluß nicht leicht gefaßt worden. Man hat lange genug darüber beraten. Wenn wir uns nun zu diesem Schritte entschlossen, haben wir vorher alles reiflich überlegt. Wir sind entschlossen, den Krieg mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zur Verkürzung. Wir haben alles bedacht, was aus unserem Entschluß erwachsen kann, und wir sind gesonnen, alles in Kauf zu nehmen.“

Ein Anschlag gegen Lloyd George.

* Haag, 31. Jan. (Sf.) „Daily Mail“ meldet, daß gestern vier Personen unter der Beschuldigung der Verschwörung verhaftet worden sind. Ferner wird dazu berichtet: Die Verhafteten sind eine Frau Wheelton, ihre Tochter Heddy, ihre zweite Tochter Frau Mason und ihr Schwiegerjohn Alfred Mason. Die Untersuchung findet vor dem Polizeigericht in Derby statt. Die Angeklagten werden beschuldigt, daß sie Lloyd George und Arthur Henderson hätten ermorden wollen. Das Zeugenvorhör wurde bis Samstag vertagt.

Die Explosion des Hilfskreuzers „Laurentic“

* Belfast, 31. Jan. (W. B.) Meldung des Neuterischen Bureaus: Der Hilfskreuzer Laurentic lief am Freitag früh, kurz nachdem er ausgefahren war, an der Nordküste von Irland auf eine Mine. Er hatte eine Besatzung von 475 Mann, von der ungefähr 200 Mann umgekommen sind. Ein großes Loch wurde in die Schiffswand gerissen. Eine Anzahl Heizer wurde sofort getötet. Das Schiff sank sofort, aber es gelang noch zahlreiche Verwundete in die Boote zu bringen. Bisher wurden hundert erstorene Leichen angeschwemmt.

Amerika und die bewaffneten Handelsschiffe.

WTB London, 30. Jan. Die New Yorker Zeitung Evening News meldet aus Washington, das Staatsdepartement denke daran, neue Verordnungen für die Hafensicherer zu erlassen, durch die es den Handelsschiffen der Kriegführenden gestattet werden soll, wegen des Charakters der jüngsten Operationen der deutschen U-Boote schwerere Geschütze, und zwar sowohl am Vorder- wie am Hinterschiff zu führen.

Mißbrauch von Lazaretttschiffen.

WTB Berlin, 30. Jan. Der deutschen Regierung liegen überzeugende Beweise dafür vor, daß feindliche Lazaretttschiffe wieder zu Munitions- und Truppentransporten mißbraucht werden. Sie hat diese Weise der britischen und französischen Regierung auf diplomatischem Wege mitgeteilt und gleichzeitig erklärt, daß der Verkehr der Lazaretttschiffe auf der Stappenstraße der in Frankreich und Belgien kämpfenden Armeen innerhalb der Linien Flamborough-Head-Terschellig einerseits, Ouessant-Landsend andererseits nicht mehr geduldet wird. Den feindlichen Mächten steht es frei, den Verkehr von Lazaretttschiffen zum Transport verwundeter und kranker Heeresangehöriger auf Wegen außerhalb dieses Gebietes stattfinden zu lassen. Für den Fall, daß sie auch fernere Lazaretttschiffe zu völkerrechtswidrigen Transporten mißbrauchen sollten, bleibt die Sperrung weiterer Seewege vorbehalten.

Die niederländische Schifffahrt.

Haag, 1. Febr. (Sf.) Mit Rücksicht auf die Ankündigung des verschärften Tauchbootkrieges sind in der vergangenen Nacht keine Schiffe über den neuen Wasserweg (von Rotterdam durch den Kanal nach dem Meer) ausgefahren.

Aus Ymuiden melden holländische Blätter: Den niederländischen Dampfschiffen ist die Abreise aus Ymuiden vorläufig verboten worden. Dieses Verbot bezieht sich auf alle niederländischen Dampfschiffe und Dampfschiffsfahrzeuge, die außerhalb der territorialen Gewässer fahren. Fremden Dampfschiffen wird die Abreise nicht verboten werden, dem Kommandanten wird jedoch eine Warnung zugehen. Das Ausfahrtsverbot wird, wie verlautet, so lange in Kraft bleiben, bis eine sichere Fahrtroute festgestellt werden kann.

Der Minister des Äußern hat gestern Abend hinter einander von dem deutschen und österreich-ungarischen Gesandten die Note über den verschärften Tauchbootkrieg erhalten. Der deutsche Gesandte erklärte dabei, daß die deutsche Regierung bereit sei, besondere Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen, um den Post- und Reiseverkehr zwischen den Niederlanden und England von Blistingen nach Sourwood zu schonen. Auf der Route dieses Verkehrs soll keine Mine gelegt werden.

WTB Berlin, 31. Jan. Den holländischen Dampfern „Jelandia“, „Stroom“ und „Ragstroom“ ist auf Veranlassung der holländischen Regierung die Ausfahrt verboten worden.

Politisches.

Der Kaiser an die preussische Jungmannschaft.
 Allerhöchste Kabinettsorder.

Ich habe Ihren Bericht über den Stand der militärischen Vorbildung und über den erfreulichen Verlauf der vom Kriegsministerium in diesem Herbst veranstalteten Weikämpfe im Wehrtturnen mit Genugthuung Kenntnis genommen.

Es erfüllt mich mit großer Freude, daß die zum Heeresdienst herantretenden jungen Männer in einer Zeit, in der alle Kräfte auch in der Heimat aufs Höchste angespannt sind, ihre geringe Freizeit der Kräftigung und Stählung des Körpers widmen in dem Bewußtsein, damit eine vaterländische Pflicht zu erfüllen.

Ich ermächtige Sie, Preußens Jungmannschaft für den bisher gezeigten Eifer und die erzielten guten Leistungen Meine Anerkennung auszusprechen. Ganz besonders aber ersuche ich Sie, den Vertrauensmännern, Kompagnieführern, Zugführern und Ausbildern, sowie den beteiligten Jugendpflegeorganisationen Meinen königlichen Dank für ihre aufopfernde Arbeit und die wertvollen Dienste, die sie damit dem Vaterlande bisher geleistet haben, zum Ausdruck zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 8. Januar 1917.
 gez.: Wilhelm.

An den Herrn Kriegsminister.

Auf Ersuchen des Kriegsministeriums hat das stellvert. Generalkommando XVIII. Armeekorps die Weisung erteilt, vorstehende Kabinettsorder am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs den Jungmannen bekannt zu geben und dabei auf die Wichtigkeit der militärischen Vorbildung und auf die Notwendigkeit unermüdlischen Durchhaltens hinzuweisen.
 An Herrn Kompagnieführer der Jugendkompagnie 82, Montabaur mit dem ergebenden Ersuchen um weitere Veranlassung.

Nichtamtlicher Teil

Der deutsche Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 31. Jan. 1917. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Starker Frost und Schneefälle schränken die Gefechtsstätigkeit ein.

An der Lothringer Grenze bei Beintrey war von Mittag an der Artilleriekampf stark.

Abends griffen die Franzosen einen Teil unserer Stellungen an. Sie wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auf dem Ostufer der Na stürmten unsere Truppen eine russische Waldstellung und wiesen in ihr mehrere starke Gegenangriffe zurück.

14 Offiziere über 900 Mann

wurden gefangen, 15 Maschinengewehre erbeutet.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Nach heftigem Feuer griffen die Russen mehrmals die Stellungen südlich der Waleputna-Straße an; zwei starke Angriffe scheiterten. Beim dritten Ansturm gelang es einer russischen Abteilung in einen Stützpunkt einzudringen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radens.

Nähe der Donau gingen starke feindliche Aufstärungsabteilungen vor; sie wurden von den osmanischen Posten zurückgedrängt.

Rajedonische Front.

Deutsche Erkunder brachten von einer Streife im Cernabogen mehrere Italiener gefangen ein.
 Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein Erlass des Kaisers.

WTB Berlin, 31. Jan. Der Reichsanzeiger veröffentlicht nachstehenden kaiserlichen Erlass:
Dem Ernst der Zeit entsprechend, sind auf meinen Wunsch auch an meinem diesjährigen Geburtstag die landesüblichen festlichen Veranstaltungen auf kirchliche und Schulfeiern beschränkt worden. Das deutsche Volk hat es sich aber nicht nehmen lassen, an diesem Tage im Gotteshaus und daheim meiner mit treuer Fürbitte zu gedenken und mir freundliche Glück- und Segenswünsche telegraphisch und schriftlich aus allen Ecken des Vaterlandes darzubringen. Aus diesen überaus zahlreichen Kundgebungen städtischer, ländlicher und kirchlicher Gemeinden, von Korporationen und Vereinigungen aller Art sind mir mit überwältigender Kraft und Einmütigkeit entgegengekommen: Enttäuschung über die schändliche Zurückweisung unseres Friedensangebots und die enthüllten schändlichen Pläne unserer Feinde, sowie das Gelöbnis, jedes Opfer an Gut und Blut freudig zu tragen, um das Vaterland vor der ihm zugeordneten Erniedrigung zu bewahren und den verweigerten Frieden mit allem Nachdruck unserer Waffen zu erzwingen. Tief bewegt durch solche Äußerungen echter Vaterlandsliebe möchte ich allen — jung und alt in Stadt und Land —, die an meinem Geburtstage sich zu erneutem Treugelöbnis gedrungen gefühlt haben, hierdurch meinen wärmsten Dank sagen. Schwere Zeiten liegen noch vor uns. Außerste Kräfteanstrengungen fordert die Not des Vaterlandes von jedem einzelnen, aber fest und unerschütterlich steht das deutsche Volk, von Kraftbewußtsein und Siegeswillen erfüllt, im Felde und in der Heimat zur Verteidigung seiner gerechten Sache bis zum letzten Mann bereit und mit Zuversicht sehe ich dem Ausgange des blutigen Ringens um Sein oder Nichtsein von Kaiser und Reich entgegen. Gott wird auch weiter mit uns sein und unsern Waffen den Sieg verliehen. Ich ersuche Sie, diesen Erlass zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, 30. Jan. 1917.

Wilhelm. I. R.

An den Reichskanzler.

Vom preussischen Landtag.

* Berlin, 31. Jan. (W. B.) Die der Präsident des Abgeordnetenhauses mitteilt, werden die Sitzungen des Abgeordnetenhauses erst in der Woche nach dem 10. Februar wieder aufgenommen.

* Berlin, 27. Jan. (W. B.) In Erfüllung eines Wunsches von Heeresangehörigen ist das Mitgewicht der nicht amtlichen Feldpostsendungen (Feldpostpäckchen) jetzt auch für den Verkehr vom Feldheer nach der Heimat entsprechend der in entgegengesetzter Richtung bereits bestehenden Gewichtsstufen von 250 auf 500 Gramm erhöht worden, sodaß unter Zubilligung des 2-hundertprozentigen Uebergewichts nunmehr Briefsendungen (Päckchen) aus dem Felde bis zum Gewicht von 550 Gramm verschickt werden können. Feldpostsendungen über 275 bis 550 Gramm sind vom Absender mit 20 Pfennig freizumachen.

WTB Blissingen, 30. Jan. Mit dem gestrigen Postdampfer aus England sind 43 deutsche Männer, Frauen und Kinder angekommen.

* Stockholm, 31. Jan. (W. B.) König Gustav der Augenblicklich in Schoonen weilt, beabsichtigt am Samstag einen eintägigen persönlichen Besuch bei dem dänischen König.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 2. Febr. Wir weisen noch einmal auf die heute abend 8 Uhr im Kaisersaal des Gasthofs „Deutscher Hof“ stattfindende vaterländische Kundgebung der Bürgerschaft Montabours hin. Wir sind überzeugt, daß die Veranstaltung am Tage nach der Eröffnung des rücksichtslosen U-Bootkrieges sich zu einem großen, einmütigen patriotischen Bekenntnis der Männer und Frauen unserer Stadt gestalten wird. Auch die in unseren beiden letzten Nummern veröffentlichte Forderung verbürgt eine allgemeine Beteiligung. Die beiden zeitgemäßen Vorträge über „Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands“ und „Die Tätigkeit der deutschen U-Boote im Weltkrieg“, letztere durch zahlreiche Lichtbilder erläutert, werden besonderes Interesse erwecken. Der gesungene Teil ist vom Chor des Marienvereins übernommen, während der instrumentale Teil vom Orchester des Kgl. Lehrerseminars ausgeführt wird. Der Eintritt ist gänzlich frei.

Montabaur, 2. Febr. Die Kommandantur der Festung Coblenz-Chrenbreitstein erläßt in der heutigen Nr. eine Bekanntmachung, wonach der Ausschank von Branntwein in der Zeit vom 15.—21. Februar verboten und die Veranstaltung karnevalistischer Versammlungen etc., das Tragen von karneval. Abzeichen und der Verkauf von Karnevalsartikeln untersagt wird.

Montabaur, 1. Febr. An das Fernsprechamt Montabaur wurde angeschlossen Klempnermeister Josef Kleibusch in Wirges unter Nr. 54.

Schenkelberg, 31. Jan. Dem Musikler Heinz Junk von hier wurde für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde in Rumänien das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Wiesbaden, 31. Jan. (Todesfall). Gestern ist nach nur kurzem Krankenlager der Pfarrer der altkatholischen Gemeinde, Geistlicher Rat Wilhelm Krimmel, im Alter von 74 Jahren gestorben.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, gestern nach kurzem Krankenlager, versehen mit den hl. Sakramenten der kath. Kirche, meine liebe Gattin, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Gastwirt Johann Weisbrod

Elisabeth geb. Lemler

im Alter von 40 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Welschneudorf, Russland, Bad-Ems, den 2. Febr. 1917.

Die Beerdigung findet Montag, den 5. Februar 1917, vormittags 10 Uhr in Welschneudorf statt. Das Traueramt folgt gleich darauf.

Merksblatt

zur Aufbewahrung und Pflege von Kartoffeln in den Haushaltungen.

1. Stoße und werfe die Kartoffeln nicht, denn jede Druckstelle gibt leicht Anlaß zur Fäulnis.

2. Richte dich ein, daß du mit der dir zugeteilten Menge bis zur nächsten Ernte auskommst. Schäle die Kartoffeln dünn, denn dicht unter der Schale sitzt der größte Nährwert. — Wähle zum täglichen Gebrauch nicht stets die besten aus, sondern umgekehrt, denn die dicksten und schönsten Kartoffeln halten sich am längsten.

3. Besichtige die Kartoffeln jede Woche mindestens einmal gründlich und scheide diejenigen zum alsbaldigen Gebrauch aus, die Anzeichen des kommenden Verderbens zeigen.

4. Lege die Kartoffeln nicht in große feste, sondern in niedrige mit Schlihen versehene Kisten (Eierkisten), damit sie nicht zu hochlagern und rundum von der Luft bespült werden können. Lege einige Querbögel unter die Kiste. Reicht eine derartige Kiste nicht aus, so lege auch Querbögel auf diese und stelle noch eine weitere Kiste auf sie und nach Bedarf noch mehrere in gleicher Weise. Durch diese Aufstapelung verlierst du auch wenig Raum. In großen festen Kisten erstickt die Kartoffeln.

5. Hast du Platz genug, um die Kartoffeln auf den Kellerboden zu lagern, so lege in einem Abstand von 2—3 Zentimeter verlegte Ristenbretter unter, stelle solche auch an die Wände. Stroh als Unterlage ist nicht zu empfehlen. Schichte die Kartoffeln nicht höher als 50 Zentimeter auf.

6. Sorge für eine gute Durchlüftung des Kellers, halte an warmen Tagen das Fenster dauernd geöffnet, im Winter öffne es nur an frostfreien Stunden in der Mittagszeit.

7. Halte das Tageslicht von den Kartoffeln fern, denn die Kartoffeln bekommen sonst eine grünliche Schale; dringt das Tageslicht ein und du mußt lüften, so hänge einen leinen Lappen vor das geöffnete Fenster.

8. Sorge dafür daß die Temperatur in deinem Kartoffelkeller nicht unter +3 Grad sinkt und nicht über +12 Grad Celsius steigt; hänge dir deshalb einen Thermometer in deinen Keller.

9. Zeigen die Kartoffeln keine Veränderungen, so lasse sie ruhig liegen. Treten Fäulniserscheinungen auf, so lese die kranken Knollen aus. Krümen die Kartoffeln, so lasse die Keime nicht weiterwachsen, vielmehr entferne sie behutsam, denn das Auskeimen geschieht auf Kosten des in der Knolle enthaltenen Nährstoffes und ihres Geschmacks. Bei dem Auslesen und dem Entkeimen schichte die Kartoffeln um.

10. Zeigen sich beim Kochen schwarze Kartoffeln, so wirf sie nicht fort, gieße vielmehr vor ihrem Garwerden dem Kochwasser einen Löffel Essig zu, die schwarzen Flecken verlieren sich dann, ohne daß der Geschmack der Kartoffeln sich verschlechtert hat.

11. Wenn du dir etwas Mehlkaff oder Asche beschaffen kannst, dann streue geringe Mengen davon schichtweise zwischen die Kartoffeln. Beide Mittel wirken fäulnis-hindernd.

Feldpost-Bestellungen

auf das

„Kreisblatt“ für den Unterweßerwaldkreis,

welches stets die neuesten Nachrichten von den Kriegsschauplätzen bringt, werden immer noch von unserer Geschäftsstelle angenommen.

Der Bezug kann mit jedem Tage beginnen.

Geschäftsstelle des „Kreisblattes“ Montabaur.

Frei zugestellt 1 Mark für den Monat

bei Vorausbezahlung.

An unsere Agenten!

Sie werden höflich gebeten, am 1. eines jeden Monats per Postkarte die Zahl der für den betr. Monat bestellten Kreisblätter uns mitzuteilen. Das Bezugsdatum der einzelnen Abonnenten ist nicht einzubringen. Die Abrechnung hat vierteljährlich und zwar am 15. März, 20. Juni, 15. September und 15. Dezember zu erfolgen.

Wenn eine Änderung der bisher bezogenen Anzahl Kreisblätter nicht eintritt, bedarf es keiner Mitteilung an uns.

Expedition des Kreisblattes in Montabaur.

Ledige Arbeiterinnen

finden in unserer Spinnerei und Weberei leichte u. tüchtige Beschäftigung. Gute, billige Unterkunft in unsern Wohnhäusern und Verpflegung in der Volksküche in Nähe der Fabrik.

Mechanische Fute-Spinnerei u. Weberei in Bonn a. Rhein.

Per 15. Februar besser

Zweitmädchen

für herrschaftl. Haus in Köln gesucht.

Gute Zeugnisse erforderlich.

Vorst. m. Zeugnissen

Rhein. Kaufhaus,

Montabaur.

Carbid

per Pfund Mk. 0,70 in der Trommel von 220 Pfd. brutto für netto. Für den Hausbedarf liefern wir Carbid in luftdicht verschlossenen Patentdosen von ca. 5 u. 10 Kilo zu Mk. 0,80 per Pfd. brutto für netto.

Wir verfügen nur noch über ein kleines Quantum Carbid u. können, da Carbid beschlagnahmt, neue Sendung nicht mehr hereinbekommen. Wir empfehlen daher umgehende Bestellung.

G. von Saint-George,

Sachsenburg, Telefon 6.

Braunkohlen-Asche

von Signitkohle (rein und trocken) in größeren Mengen zu kaufen gesucht.

Eigelschem. techn. Fabrik

Griesheim a. R.

Zentrifugen

Infolge Importierung neuer großer Sendungen kann ich jede Größe wieder sofort vom Lager liefern.

Heimann Stern,

Montabaur.

Landw. Maschinen.

Anforderungszettel

sind wieder vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei, Montabaur.

Bestellungen auf das Kreisblatt

für den Monat Februar 1917

zum Preise von 55 Pf. werden von unseren Agenturen entgegengenommen.

Mädchen

vom Lande für kleinen wirtschaftlichen Betrieb Hausarbeit sofort oder gesucht. Zeugnisse u. B. E. Kruse, Wirsbo Paulinenstraße (Fremdenheim.)

Eine gute Milch- u. Fabrik

mit Butterkaltb steil verkaufen bei Johann Gerz in Nau

Ein im Pflug und durchgeführtes

Lahrind,

hochträchtig und schwer, zu verkaufen. Wo die Geschäftsstelle des.

Jetzt ist es Zeit

Empfehle

Medizinal-

Lebertran

in 1/2 u. 1/1 Fl.

Ia. Emulsion mit

Torschkopf,

Haematogen

Sanatogen,

Dr. Reich's

Hustentropfen,

Keuchhustensaft,

etwas ganz

Hervorragendes,

Fendelhonig,

echte Eucalyptus-

Bonbons,

sämtl. Kucipp-Tees,

Frostsalbe und

Frostbalsam,

Toilettencreme u.

Schnupfen-salbe,

Haarwasser,

Rundwasser,

Zahnpflegeartikel.

Markt-Drogerie

Franz Spielmann,

Montabaur.

Ein sprungfähiger

Lahnbulle

zu verkaufen bei

Peter Bild, Heiligenroth

3 Zimmer und Küche

von alleinstehender Dame zu

1. April oder früher zu mieten

gesucht. Offerte mit Preis

unter N. N. 57 an d. Geschäftsstelle dieses Blattes.